

Zusammengefasste Auszüge aus dem Schutz- und Hygienekonzept der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen – Grundschule Habenhausen

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Kohortenbildung
3. Belüftungskonzept
4. Infektionsschutz außerhalb des Unterrichts
5. Mensa und Kiosk
6. Infektionsschutz in den Fachräumen
7. Wegeführung
8. Eltern

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Für Erwachsene an Grundschulen gilt untereinander:
 - Aktuelle Abstandsregeln einhalten
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Für Kinder untereinander gelten innerhalb ihrer Klasse und Kohorte keine Abstandsregeln und keine Beschränkungen in Bezug auf Berührungen. Dennoch sollen sich die Kontakte in erster Linie auf die eigene Klasse beschränken.
- Im Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern sollte eine Distanz von 1 bis 1,5 Metern nicht länger als 15 Minuten ohne weitere Schutzvorkehrungen (wie Mund-Nasen-Bedeckung oder Ähnliches) unterschritten werden.
- Gut Lüften (s.u.)
- Händehygiene:
 - Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. KOHORTENBILDUNG

Um die Kontakte der SchülerInnen nachverfolgen zu können, werden feste Kohorten gebildet.

Kohorte A: HSE 1 und 2

Kohorte B: HSE 6 und 7

Kohorte C: HSE 3 bis 5

Kohorte D: 3. Klasse

Kohorte E: 4. Klasse

Die **Frühbetreuung** erfolgt kohortenübergreifend, aber in einer festen Gruppe.

Die **Nachmittagsbetreuung** orientiert sich bis 15:00 Uhr an den Kohorten des Vormittags. KA und KB sowie KD und KE bilden jeweils eine Kohorte. Von 15:00 – 17:00 Uhr erfolgt die Betreuung zunehmend kohortenübergreifend. Die Namen der anwesenden Kinder und ihre Klassen werden täglich dokumentiert.

Die **Betreuung zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr** findet nach Anmeldung nur auf dem Schulhof statt und orientiert sich ebenfalls an den Kohorten des Vormittags.

Weitere kohortenübergreifende Angebote (z. B. Förderangebote) dürfen nur in kleinen Gruppen stattfinden, damit dort der Mindestabstand zwischen den Kindern gewahrt wird. Daher können die **offene Hausaufgabenbetreuung** und **AGs** nicht stattfinden.

3. BELÜFTUNGSKONZEPT

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird und die Aerosolkonzentration sinkt.

- Die Außentüren werden morgens vor Schulbeginn geöffnet
- Spätestens in jeder Pause werden die Fenster vollständig geöffnet, während des Unterrichts möglichst häufig gekippt.
- In der Frühstückspause werden die Fenster vollständig geöffnet.
- In den Hofpausen werden die Fenster aus Sicherheitsgründen gekippt und an allen Stellen eine Querlüftung sichergestellt. Die Fachräume (Sport-, Musik-, Kunst- und Werken) werden abgeschlossen und die Fenster komplett geöffnet.
- In der Früh- und Nachmittagsbetreuung werden die Fenster alle 45 Minuten für 15 Minuten vollständig geöffnet oder gekippt, sofern eine Querlüftung sichergestellt werden kann.

4. INFEKTIONSSCHUTZ AUSSERHALB DES UNTERRICHTS

Innerhalb der Gebäude tragen alle MitarbeiterInnen eine Mund- Nasenbedeckung mit Ausnahme der Klassen- und Fachräume. Das Sekretariat ist mit einer Trennscheibe ausgestattet. Wenn MitarbeiterInnen sich hinter dieser Scheibe aufhalten und zueinander einen Abstand von 1,5 m einhalten, kann auf die Mund- Nasenbedeckung verzichtet werden.

Ausnahmen bilden auch das Arbeiten am eigenen Schreibtisch in den Teamräumen und das Essen im Lehrerzimmer oder in der Mensa.

Der Schulhof wird in vier Bereiche eingeteilt, in denen die zusammengehörenden Kohorten spielen können. Kohorte KA und KB spielen in einem Bereich.

Bereich I: Vor Gebäude I inklusive Basketballkorb

Bereich II: Vor Gebäude 2 bis zum Flusslauf ohne das Steinforum

Bereich III: Vom Flusslauf bis hinter das Minispielfeld

Bereich IV: Das Minispielfeld, die Feuerwehrezufahrt und das Steinforum

Die Schüler werden angehalten, möglichst nur mit MitschülerInnen ihrer Klasse zu spielen ggf.

mit denen der eigenen Stamm-Kohorte. Damit wird einer Durchmischung der gesamten Schülerschaft in den **Pausen** sowie vor und nach dem Unterricht entgegengewirkt. Die Spielbereiche wechseln wöchentlich.

Am **Morgen** bis zum Schuleinlass um 7:45 Uhr und **nach dem Unterricht** sowie im **OG** halten die SchülerInnen sich ebenfalls in ihrem Schulhofbereich auf.

5. MENSA UND KIOSK

Für die Mensa wurde ein eigenes **Hygienekonzept** erstellt. Von 12:00 – 12:30 Uhr können die SuS, die danach noch Unterricht haben, **kohortenweise** in der Mensa essen, von 12:30 -13:15 Uhr die Kinder, die bereits um 12:00 Uhr Schulschluss haben. Eine **Getränkeflasche** muss mitgebracht werden. Die SchülerInnen dürfen die Mensa nicht allein betreten. Der **Eingang** ist rechts von der Terrasse, der **Ausgang** beim bisherigen Eingang und zur Terrasse. Für andere SchülerInnen und Mitarbeitende ist die Mensa von 12:00 – 13:15 Uhr gesperrt.

Der Kiosk wird für die Grundschule bis auf Weiteres nicht geöffnet sein.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN FACHRÄUMEN

Bei der Stundenplanerstellung wird versucht, das Kohortenprinzip für Sport-, Musik-, Kunst- und Werkunterricht durchzuhalten.

Sportunterricht ist wieder möglich (vgl. 13. Corona-Verordnung, Indoorsport)

Das Singen im Musikunterricht ist unter Einhaltung bestimmter Bedingungen wieder erlaubt. Die Regelungen für das Singen und die Nutzung von Instrumenten ist in einem ergänzenden Hygienekonzept für den Musikunterricht beschrieben.

7. WEGEFÜHRUNG

Der Zutritt zu den Gebäuden und Räumen erfolgt durch **vier separate Eingänge**, die den jeweiligen Klassen fest zugeordnet sind. Dies führt zu einer Entzerrung.

In **Gebäude I** benutzen die Schüler der

- HSE 1, HSE 2 und der 3b den Eingang von der Hofseite,
- die Schüler der HSE 6, HSE 7, 3a, 3c und 4b den Eingang von der Straßenseite.

In **Gebäude II** benutzen die Schüler der

- HSE 3, 4a und 4b den rechten Eingang,
- die Schüler der HSE 4, HSE 5 den linken Eingang.

Die Kinder werden aufgefordert **auf der rechten Seite und hintereinander** zu **gehen**, wenn sie das Schulgebäude betreten oder verlassen. Die Trennung der Seiten und die Wegführung ist mit blauem Klebeband markiert.

Die **Fahrradstände** sind den jeweiligen Klassen so zugeordnet, dass es zu keiner Vermischung beim Abstellen und Abholen der Fahrräder kommt.

8. ELTERN

Eltern sollten ihre Anliegen **vorrangig per Telefon oder Email** klären und das Gelände **nur in Ausnahmefällen betreten**. Diese sind bspw. gegeben

- bei einem konkreten Anliegen an das Sekretariat, das nicht telefonisch oder per Email geklärt werden kann – wenn die SchülerInnen in den Klassen sind
- auf Einladung eines Lehrers, einer Lehrerin oder eines anderen Mitarbeiters der Schule.
- ab 14:15 Uhr, wenn die Kinder im OG sind.

Beim Betreten des Geländes muss von den Eltern ein Mund- Nasen- Schutz getragen werden.